

Zusätzliche Antworten auf wirtschaftliche Fragen geben folgende Partner der IHK:

BTI – Beratungsgesellschaft für Technologietransfer und Innovationsförderung mbH Dresden, Tel.: 0351/87 17 555

ETB – Eurotransfer und Beratungsring Neiße e.V. Görlitz, Tel.: 03581/48 16 0,
E-Mail: info@etb-neisse.de,
www.etb-neisse.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH
Tel.: 0351/21 38 0, Tel.: 0351/21 38-132,
www.wfs.sachsen.de

Arbeitskreis Technologietransfer ITZ Chemnitz, Tel.: 0371/52 21 131

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V. in Miltitz, www.csb-miltitz.de

Zollrechtliche Erläuterungen erhalten Sie bei der **Oberfinanzdirektion**, Dresden,
Tel.: 0351/80 04 0

Euroregionen:

Euroregion Neiße/Nisa/Nysa in Zittau,
Tel.: 03583/57 50 0,
www.neisse-nisa-nysa.org/

Euroregion Elbe/Labe in Pirna,
Tel.: 03501/52 00 13,
www.euroregion-elbe-labe.de/,

Euroregion Erzgebirge/Krusnohori in Freiberg,
Tel.: 03731/78 13 04,
www.euroregion-erzgebirge.de/

Euroregion Egrensis in Plauen,
Tel.: 03741/21 42 23,
<http://boerse.vogtlandkreis.de/euregio/>

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden

Internet:

WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL

Redaktion:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Agrarökonomie, Ländlicher Raum,
Referat 31
Bearbeiter: Katrin Heinrich, Peter Günther,
Hagen Nusche, Simona Kecková

Redaktionsschluss:

April 2006
überarbeitete 3. Auflage

Auflagenhöhe: 400 Exemplare

Druck:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27
01159 Dresden

Bestelladresse:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Agrarökonomie, Ländlicher Raum
Hagen Nusche
Telefon: 0341 / 44 72 - 164
Telefax: 0341 / 44 72 - 314

E-Mail: Hagen.Nusche@smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Rechtshinweis:

Dieses Falblatt stellt eine allgemeine Information dar und kann eine anwaltliche Beratung nicht ersetzen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Rechtsansprüche lassen sich daraus nicht ableiten.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Das Lebensministerium



EU-Mitglied Tschechien

Fragen, Antworten,
Ansprechpartner

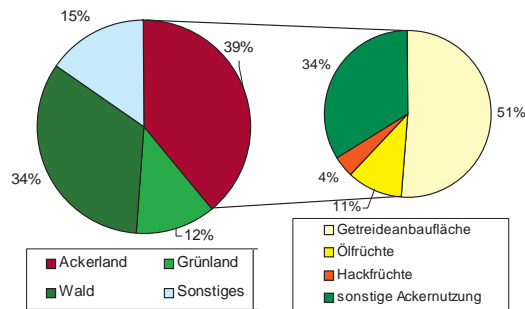
Freistaat  Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Politische Gliederung Tschechiens



Flächennutzung



Kennzahlen

Einwohner 2004 ^{2), 4)}	10,2 Mio.
Kaufkraft pro Kopf (EU 25=100) ²⁾	72 %
Produktionswert der LW 2004 ⁴⁾	3 387 Mio. €
Anzahl Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion 2003 ³⁾	35 692
Anteil Betriebe bis 10 ha (Anteil an der LF) ¹⁾	49 % (2 %)
Anteil Betriebe über 100 ha (Anteil an der LF) ¹⁾	14 % (91 %)
Anteil der Landwirtschaft an der Beschäftigung ²⁾	4,5 %

Wichtigste landwirtschaftliche Produkte ²⁾	Milch, Getreide, Schweinefleisch
Wichtigste Exportprodukte in die EU ²⁾	Wein, Ölsaaten, Milchprodukte
Wichtigste Importprodukte aus der EU ²⁾	Verarbeitungsprodukte, Obst
Wichtigste Getreidearten ²⁾	Weizen, Gerste

Tierbestände in 1000 Stück (Dezember 2005)	
Rinder gesamt ⁴⁾	1 352
darunter Milchkühe ⁴⁾	437
Schweine ⁴⁾	2 719
Schafe ⁴⁾	189
Geflügel 2003 ⁵⁾	26 873
darunter Legehennen ⁵⁾	11 960
Leistungsvolumen	
Milchleistung 2004 in kg/Kuh ⁶⁾	5 989
Milcherzeugung Kuhmilch 2004 in 1000 t (Molkereiaufnahme) ⁴⁾	2 563
Getreideertrag 2005 im Vergleich zu Deutschland ⁴⁾	75 %
Getreideerzeugung 2005 (1000 t) ⁴⁾	8 079
Flächenerträge 2005 (dt/ha)	
Weizen ⁴⁾	48,5
Gerste ⁴⁾	39,7
Roggen ⁴⁾	37,2
Raps ⁴⁾	28,4

Quellen:

- ¹⁾ "Sektorale Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die sächsische Landwirtschaft unter Beachtung der Lage Sachsens neben zwei Beitrittskandidaten (Polen und Tschechien)" - Forschungs- und Entwicklungsprojekt der LfL, Bearbeiter: Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle
²⁾ www.agrimanager.de/osteuropa/, Portal der Agrarzeitung Ernährungsdienst
³⁾ www.mze.cz/attachments/Zemedelstvi_2003.pdf (Ministerium für LW der CR)
⁴⁾ [EUROPA - Eurostat - Internetportal](http://EUROPA-Eurostat-Internetportal) (Zugriff: 03/2006)
⁵⁾ ZMP, Agrarmärkte in Zahlen 2005, ⁶⁾ FAOSTAT DATABASE (Zugriff: 7/2005)

Fragen:

1. Können deutsche Landwirte in Tschechien ein Unternehmen gründen?

Es gibt keine rechtlichen Beschränkungen und keine Übergangsregelungen. Ausländische natürliche und juristische Personen können unter den gleichen Bedingungen und im selben Umfang wie tschechische Personen unternehmerisch tätig sein. Sie können Gesellschaften neu gründen sowie sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen. Das Gesellschaftsrecht ist mit dem deutschen Recht vergleichbar.

2. Können tschechische Arbeitskräfte oder Saisonarbeitskräfte in Deutschland beschäftigt werden?

Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt erst nach einer Übergangszeit von maximal 7 Jahren. Für Staatsangehörige der neuen EU-Mitglieder ist nach dem Zuwanderungsgesetz vom 05.08.2004 (BGBl. I S. 1950) eine Arbeitserlaubnis erforderlich, welche vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit zu beantragen ist.

Die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften ist nur mit Einschränkungen möglich. Nach der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vom 11.11.2005 soll der Arbeitskräftebedarf der Landwirtschaft zu einem größeren Teil mit heimischen Arbeitslosen gedeckt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten ab 2006 ohne individuelle Prüfung 80 Prozent an Zulassungen der Arbeitserlaubnisse für Saisonkräfte des Vorjahres. Geht der Bedarf eines Betriebes über diese 80 Prozent hinaus, so muss geprüft werden, ob geeignete heimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, so können weitere 10 Prozent genehmigt werden. Härtefallregelungen sollen betriebsindividuell die Ernte absichern helfen.

Quellen:

- Tschechien, Leitfaden für Investoren und Exporteure, Coface Central Europe Holding AG, Wien 2005;
 Unser neuer EU-Nachbar, topagrar 2/04
 Bundesagentur für Arbeit, Pressemitteilungen 005/2005 u. 016/2006 (www.arbeitsagentur.de)

3. Können Arbeitskräfte aus Deutschland in Tschechien beschäftigt werden?

Ausländische Staatsbürger können nur mit Genehmigung in Tschechien eine Arbeit aufnehmen. Langfristige Aufenthaltsgenehmigungen werden von der Ausländerbehörde ausgestellt und Arbeitserlaubnisse vom Arbeitsamt.

4. Gibt es Beschränkungen im Personenverkehr?

Es besteht freier Personenverkehr. Die Personenkontrollen bleiben aufrechterhalten, bis wirksame Kontrollen an den EU-Außengrenzen und der Zugang zum Schengener Informationssystem sichergestellt sind.

5. Kann ein deutscher Landwirt in Tschechien Boden pachten?

Die Pacht von landwirtschaftlichem Boden ist auch Ausländern gestattet. Der durchschnittliche Pachtpreis für landwirtschaftliche Grundstücke lag 2004 bei 781 CZK/ha (ca. 24,40 €/ha)⁷⁾.

6. Kann ein deutscher Landwirt in Tschechien Boden kaufen und was kostet ein Hektar Acker- oder Grünland?

Für Erwerb von Agrar- und Forstland durch EU-Ausländer besteht eine Übergangsfrist von 7 Jahren, für andere Immobilien 5 Jahre. Entsprechend einer Gesetzesnovelle des tschechischen Devisengesetzes vom 20.05.2004 besteht für EU-Ausländer nach einem dreijährigen Aufenthalt und der Bewirtschaftung der Flächen als Pachtland die Möglichkeit des Bodenkaufs. Die durchschnittlichen Kaufwerte von Ackerland lagen 2004 zwischen 1100 bis 1300 €/ha⁷⁾, wobei es regionale Unterschiede gibt.

7. Können landwirtschaftliche Primärprodukte, die in Tschechien erzeugt wurden, nach Deutschland eingeführt werden?

Der Warenverkehr zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten wurde vollständig liberalisiert. Die Warenkontrollen an der Grenze entfallen. Die eingeführten Waren müssen den gültigen Vermarktungsnormen bzw. Qualitätsanforderungen Deutschlands entsprechen.

Da die Beitrittsländer noch Nachholbedarf im Bereich Lebensmittelsicherheit, insbesondere bei der Umsetzung der Hygienestandards, der EU-Schlachtkörperklassifizierung, des Futtermittelrechts und der Systeme zur Tiererkennung und Registrierung haben, gelten befristete Übergangsregelungen. Die gestatten es, dass Produkte, die nicht den EU-Anforderungen entsprechen, noch eine bestimmte Zeit im neuen Mitgliedsland verarbeitet werden können. Sie dürfen aber nur auf dem nationalen Markt in den Verkehr gebracht bzw. in Nicht-EU-Länder exportiert werden. Diese Erzeugnisse sind gesondert zu kennzeichnen.

8. Können Pflanzenschutzmittel ein- bzw. ausgeführt werden? Welche Bestimmungen gelten für den Einsatz?

Für die Einfuhr gelten die im deutschen Pflanzenschutzgesetz festgelegten Zulassungsbestimmungen. Die Übereinstimmung mit einem deutschen Pflanzenschutzmittel hat der Vertreter des Mittels durch einen Nachweis der Zulassungsbehörde zu belegen. Weiterhin müssen u. a. alle Informationen auf der Verpackung des Pflanzenschutzmittels (Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung u. a.) in Deutsch abgefasst sein.

Landwirte aus den Beitrittsländern, die über keinen anerkannten deutschen agrarwirtschaftlichen

Berufsabschluss verfügen, müssen einen entsprechenden Sachkundenachweis ablegen, wenn sie in deutschen Agrarbetrieben Pflanzenschutzmittel anwenden wollen.

Pflanzenschutzgeräte aus Tschechien dürfen in Deutschland nur eingesetzt werden, wenn sie eine gültige Prüfplakette „Geräte-TÜV“ besitzen.

9. Gibt es Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Nutztieren?

Der Markt ist vollständig liberalisiert. Davon unberührt bleiben die nationalen Regelungen und Gesetze des einführenden Landes. Als Transportwege sind die Grenzübergangsstellen zu nutzen.

10. Gibt es Beschränkungen beim Futtermittelverkehr?

In bzw. nach Deutschland in Verkehr gebrachte Futtermittel müssen sowohl den EU-rechtlichen Anforderungen als auch dem deutschen Futtermittelrecht entsprechen. So müssen:

- die Deklarationspapiere in Deutsch abgefasst sein,
- die Art der Angaben der Futtermittelverordnung entsprechen,
- die Höchstgehalte an unerwünschten Stoffen eingehalten werden,
- Hersteller von Vormischungen und Vormischungen weiterverarbeitende Mischfutterhersteller anerkannt sein.

11. Können in Tschechien erwirtschaftete Kapitalerträge nach Deutschland transferiert werden?

Die unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Devisen für Ausländer (in manchen Fällen gegenüber der Nationalbank anzeigepflichtig) ist möglich.

Die Ein- und Ausfuhr von Kronen ist genehmigungspflichtig (ab 350.000 CZK gegenüber der Nationalbank anzeigepflichtig).

Quellen:

⁷⁾Bodenmarkt in der Tschechischen Republik, Neue Landwirtschaft exklusiv, März 2006, nach Veröffentlichungen des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik;

Quellen:

Aspekte zum Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU im Bereich Pflanzenschutz, Dr. Gunter Schmiedeknecht, FB 4, LfL, 2004

Auswirkungen der Erweiterung der EU auf das Arbeitsgebiet der Pflanzengesundheit, Dr. Gebhart, FB 4, LfL, 2004

Beitritt osteuropäischer Staaten zum 1. Mai 2004 - Auswirkungen auf die Kontrolltätigkeit der LfL im Bereich des Tierzuchtrechts, FB 6, LfL, 2004

12. Gibt es Einschränkungen beim Verbringen bzw. Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen in Tschechien?

Es gibt keine Einschränkungen. Grundsätzlich gilt freier Warenverkehr. Die Gesetze der Länder müssen eingehalten werden.

13. Hat ein deutscher Landwirt mit Betriebssitz in Tschechien Anspruch auf Förderung und Direktzahlungen?

Prinzipiell ja. Die Direktzahlungen der EU werden stufenweise über einen Zeitraum von 10 Jahren eingeführt. 2004 betragen sie 25 % der EU-15 Direktzahlungen (ca. 57 €/ha LF) und steigen bis zum Jahr 2013 auf 100 %. Außerdem werden in Tschechien „Top-ups“ aus nationalen Mitteln gezahlt; für Ackerfläche waren das 2004 z.B. zusätzliche 41 €/ha¹⁾.

14. Gibt es Produktionsquoten und Prämienrechte?

Ja, die Produktionsquoten und Prämienplafonds wurden auf der Grundlage von historischen Referenzzeiträumen unter Berücksichtigung spezifischer Probleme festgelegt. Bei der Festlegung der Milchquoten wurde der zukünftig zu erwartende verstärkte Übergang vom innerbetrieblichen Eigenverbrauch zum Marktverkauf berücksichtigt. Für diese Zwecke wurde für 2006 eine sog. Umstrukturierungsreserve eingerichtet, die sich nach dem Umfang des innerbetrieblichen Verbrauchs richtet.

Prämienrechte und Produktionsquoten für Tschechien:

	<i>Einheit</i>	<i>Prämienrechte/ Prod.-quoten</i>
Ackerbau:		
Referenzfläche	ha	2 253 598
Referenzertrag	t/ha	4,20
Zucker:		
Produktionsquote	t (Weißz.)	454 862
A-Quote	1000 t	441,2
B-Quote	1000 t	13,6
Kartoffelstärke:		
Produktionsquote	t (Stärke)	33 660
Flachs und Hanf: (Produktionsquote)		
Langfasern	t	1 923
Kurzfasern	t	2 866
Milch		
Produktionsquote	t	2 682 143
Fettgehalt	%	4,21
dav. Molkereiablauf.	t	2 613 239
dav. Direktvermarktung	t	68 904
Umstruk.-reserve 2006	t	55 787
Rindfleisch:		
Sonderprä. m. Rinder	Stück	244 349
Mutterkuhprämie	Stück	90 300
Schlachtprämie Rind	Stück	483 382
Schlachtprämie Kalb	Stück	27 380
Nationale Ergänzung	Euro	8 776 017

Quelle: IAMO 2004, EU KOM 2003 Beitrittsvertrag

Weitere Informationen über die Landwirtschaft in Tschechien erhalten Sie auf unseren Internetseiten:

www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/flf/fachinformationen/betriebswirtschaft/1632.htm

www.smul.sachsen.de/de/wu/index_786.html

www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/flf/fachinformationen/betriebswirtschaft/agrarpolitik/

Wichtige Ansprechpartner und Internetadressen:

Informationen zur Tschechischen Republik erhalten Sie bei der Auslandsvertretung der Tschechischen Republik in Deutschland:

Tschechische Botschaft in Berlin,
Tel.: 030/22 63 80,
Generalkonsulat der Tschechischen Republik
Dresden, Tel.: 0351/6 55 67-0

Antworten auf wirtschaftliche Fragen und Unterstützung der Unternehmen bei ihren Wirtschaftsaktivitäten geben:

Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer
Tel.: 00420/224 221 220, www.dtihk.cz

Bundesverband deutscher Unternehmer in der Tschechischen Republik,
Tel.: 0371/64 99 881, www.bvdu-cr.de

die Kontaktzentren der **Industrie- und Handelskammern (IHK)**

Plauen, Tel.: 03741/21 43 29
Annaberg-Buchholz, Tel.: 0373/31 30 42 5
Dresden, Tel.: 0351/28 02 0
Zittau, Tel.: 03583/50 22 31
Görlitz, Tel.: 03581/42 12 11
Chemnitz, Tel.: 0371/69 00 23 0
www.chemnitz.ihk24.de
Leipzig, Tel.: 0341/12 67-0
www.leipzig.ihk.de
Dresden, Tel.: 0351/28 02-185, -186, -187
www.dresden.ihk.de

Euro Info Centres, (EIC) sind an der IHK angesiedelt und bieten Informationen über die wirtschaftlichen Aspekte der EU.
www.eic.de